



Anfrage

Für das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf**

Einreicher	Freigabedatum	Drucksachen-Nummer
Fraktion Bündnisgrüne/Linke		A-20/012

Behandlung: öffentlich

Beratungsfolge:

Termin	Gremium
27.10.2020	Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

Betreff:

Hygienekonzept und Schutzbestimmungen, Betreuungsschlüssel und Personal, Kommunikation

Anfrage
Kindertageseinrichtungen verfügen entsprechend der gesetzlichen Bestimmung §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie der Ergänzung zum Hygieneplan über eigene, auf die COVID-19-Situation angepasste Hygienepläne, die innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen und über die das Personal, die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder in geeigneter Form zu unterrichten sind. 1. Wo sind diese Pläne hinterlegt, über welche Kommunikationskanäle erfolgt/-e die Unterrichtung innerhalb der Stahnsdorfer Einrichtungen und wie wird gewährleistet, dass alle Eltern hierüber Kenntnis erhalten und regelmäßig über Veränderungen informiert werden? 2. Wurden infolge der derzeitigen pandemischen Situation bzw. der angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen Anpassungen an den spezifischen Konzeptionen der Einrichtungen vorgenommen? Wo sind diese – wenn ja – schriftlich hinterlegt, über welche Kommunikationskanäle erfolgt/-e die Unterrichtung der Elternschaft? 3. Wie werden Maßnahmen inhaltlich begründet, die deutlich über die vom MBS in der Ergänzung zum Hygieneplan formulierten Anforderungen hinausgehen bzw. in keinem erkennbaren Zusammenhang zu diesen stehen? Bitte nehmen Sie insbesondere Stellung zum Verzicht auf das tägliche Zähneputzen (u.a. in der Mäuseburg) sowie die Aussetzung von Elternabenden und Entwicklungsgesprächen! 4. Welche zusätzlichen Anforderungen und Aufgaben erwachsen dem Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen infolge der COVID-19-Situation? Die täglichen Corona-Infektionszahlen nehmen derzeit wieder deutlich zu, strengere Maßnahmen sind erneut verhängt worden. 5. Wurden vonseiten der Verwaltung Szenarien entwickelt bzw. Maßnahmen geplant, wie mit erneut steigender Inzidenz umgegangen werden wird? (Falls ja, welche; falls nein, warum wurden derartige Maßnahmen nicht antizipiert?) 6. Wie kann die langfristige Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleistet und die Ansteckungsgefahr vor Ort wirksam reduziert werden? 7. Wird hierbei ggf. auch auf Angebote aus der Elternschaft sowie die Expertise der Kita-Ausschüssen zurückgegriffen (z.B. Anschaffung von Raumentlüftungsanlagen)?

Themenbereich II: **Betreuungsschlüssel und Personal**

Frühkindliche Bildung setzt bei guter Betreuung an, die nur dann gegeben ist, wenn der Betreuungsschlüssel den Anforderungen der Kinder gerecht wird. Mit den zum 25. Juni 2020 in Kraft getretenen Änderungen sieht das Brandenburger Kindertagesstättengesetz (KitaG) in § 10 (1) eine Reduktion des Betreuungsschlüssels von 1:5 (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) sowie 1:10 (nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung) vor:

8. Welcher Betreuungsschlüssel herrscht derzeit in den Kindertageseinrichtungen Stahnsdorfs für Kinder über drei Jahre (Kinder pro Erzieher*in)? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Einrichtungen.)

9. Welcher Betreuungsschlüssel herrscht derzeit in den Kindertageseinrichtungen Stahnsdorfs für Kinder unter drei Jahren (Kinder pro Erzieher*in)? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Einrichtungen.)

10. Wie werden kurz- und mittelfristige Personalengpässe abgedeckt? (Wie wird die Aufsichtspflicht gewährleistet, wenn nicht genügend Erzieher*innen vor Ort sind?)

11. Welche (innovative) Maßnahmen trifft die Verwaltung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und neues Personal zu rekrutieren?

12. Welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden getroffen, um die Gesundheit der in den kommunalen Einrichtungen tätigen Erzieher*innen zu gewährleisten und Risiken infolge der gestiegenen Arbeitsbelastung zu reduzieren (coronabedingt u.a.: Regelung zur Kontaktreduktion, Mund-Nasen-Schutz, Lüften etc.; allgemein: vom Arbeitgeber organisierte Gripeschutzimpfung, Maßnahmen zur Burnout-Prävention und Lärmschutzreduktion)?

Themenbereich III: **Kommunikation**

Während der Pandemie haben Eltern wiederholt Versäumnisse in der Kommunikation zwischen Träger – Kindertageseinrichtungen und Elternschaft beklagt. Wichtige Informationen – etwa über zu treffende Infektionsschutzmaßnahmen, veränderte Routinen, aber auch zu den Erweiterungen des berücksichtigungsfähigen Personenkreises während der Notbetreuung – wurden nicht, nicht rechtzeitig oder in einer alle Eltern erreichenden Form weitergegeben: In der ohnehin angespannten Situation hat das zusätzlich für Verunsicherung gesorgt!

13. Welche Zuständigkeitsregelungen zwischen dem Kita-Träger und den Stahnsdorfer Kindertageseinrichtungen bestehen im Hinblick auf Kommunikation mit der Elternschaft im Allgemeinen und insbesondere in nachfolgenden Punkten: Hygienebestimmungen, Personalangelegenheiten (z.B. Neueinstellungen), Veränderungen in Konzeption und Verfahrensablauf (z.B. Schlafkonzept)?

14. Welche Kommunikationskanäle werden jeweils gewählt?

15. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um die Kommunikation zu verbessern?

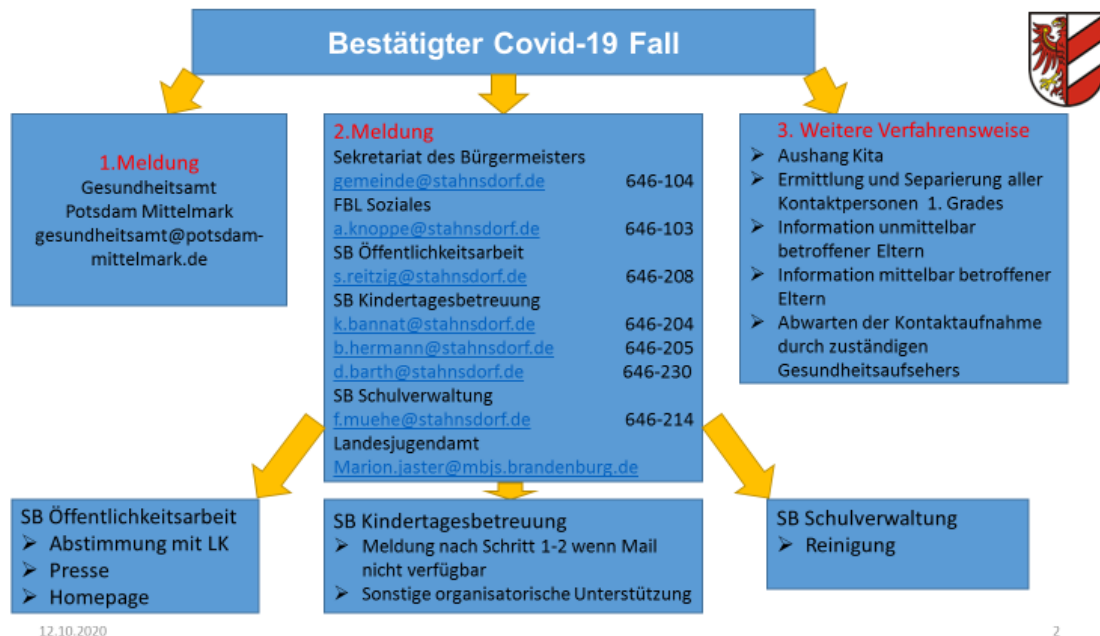
16. Wie kann künftig die regelmäßige Teilnahme von Bevollmächtigten des Trägers an den Sitzungen der Kita-Ausschüsse der Stahnsdorfer Einrichtungen gewährleistet werden?

17. Werden Vertreter*innen der Kita-Fördervereine zu den regelmäßig abgehaltenen Sozialraumkonferenzen eingeladen (Wenn nein, warum nicht)?

Antwort
<u>Themenbereich I: Hygienekonzept und Schutzbestimmungen</u> Zu 1. Die Pläne hängen in den Einrichtungen aus und befinden sich auf der Homepage der jeweiligen Einrichtung. Zu 2. Da in die Konzeption keine Infektionsschutzmaßnahmen gehören, erfolgt keine Konzeptionsanpassung. Zu 3. Zu Beginn der Pandemie gab es noch keine Verordnung vom Land, daher hat die Verwaltung als Träger einen Rahmenhygieneplan für die Kindertagesstätten der Gemeinde Stahnsdorf erstellt. Nach Erlass des Rahmenhygieneplans vom MBJS am 28.05.2020 wurde dieser entsprechend angeglichen. Selbstverständlich fließen alle Neuerungen des Rahmenhygieneplans des MBJS in den der Gemeinde Stahnsdorf mit ein. Dieser wird durch die einrichtungsbezogenen Hygienepläne, durch die Hygienebeauftragten und die Kitaleitungen an die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen angepasst. <u>Auszug aus dem Rahmenhygieneplan des MBJS</u> „Elternkontakte Elterngespräche sollen möglichst telefonisch geführt werden. Für Besprechungen mit mehreren Personen kommt ggf. die Einführung von Telefonkonferenzen und/oder die Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr in Betracht. Wenn im pädagogischen Alltag Kurzgespräche stattfinden, sollte von beiden Erwachsenen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen oder der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden.“ Auf Empfehlung des Zahnärztlichen Dienstes des Landkreises Potsdam Mittelmark Ende Mai 2020 ist das Zähneputzen in den Kindertageseinrichtungen in der Corona Zeit eingestellt worden. In der Leiterberatung am 08.10.2020 wurde beraten, dass die Besuche des zahnärztlichen Dienstes in den Einrichtungen als notwendige Besuche zugelassen sind. Nach Rücksprache mit der verantwortlichen Zahnärztin des Zahnärztlichen Dienstes soll mit dem Zähneputzen wieder begonnen werden. Es wird aus hygienischen Gründen keine Zahnpasta verwendet und auf das Nachputzen verzichtet, da es vorrangig auf das Erlernen der richtigen Putzbewegungen ankommt. Zu 4. Auszug aus dem Rahmenhygieneplan des MBJS „Organisation der Kinderbetreuung ...Bei der Gruppenarbeit ist auf eine feste pädagogische Bezugsperson mit möglichst wenig Personalwechsel zu achten. Die Gruppen sind gemäß den räumlichen Gegebenheiten möglichst festen Räumen zuzuordnen. Die Zusammensetzung der Gruppen und der zugewiesenen Betreuer ist tagaktuell zu dokumentieren (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten). Je besser die Kontaktpersonen nachzuverfolgen sind, desto schneller kann im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vorgenommen und damit eine komplette Schließung der Einrichtung vermieden werden...“ In den Kindertageseinrichtungen arbeiten nur noch zwei bis maximal drei Gruppen zusammen, um die Anzahl der Kontaktpersonen zu minimieren. Des Weiteren sind die Spielplätze in Bereiche eingeteilt worden, dies erfordert eine kontinuierliche Absprache – wer, wann, welchen Bereich mit den Kindern nutzen kann. Die tagesaktuelle Dokumentation stellt ebenfalls eine zusätzliche Anforderung an das Erzieherpersonal dar. Die täglichen Corona-Infektionszahlen nehmen derzeit wieder deutlich zu, strengere Maßnahmen sind erneut verhängt worden.

Zu 5. In der Verwaltung wird die aktuelle Entwicklung der Infektions- und Quarantänezahlen im Landkreis Potsdam Mittelmark und soweit von diesem zur Verfügung gestellt, die aktuelle Entwicklung in der Gemeinde Stahnsdorf beobachtet und bewertet. Insbesondere aufgrund der steigenden Infektionszahlen, ist es zwingend erforderlich, dass sich sowohl das Personal als auch die Eltern an die Hygienepläne halten.

Im August 2020 wurde eine Kommunikationsstrategie „Covid-19“ mit den Kitaleitungen und Mitarbeitern des Fachbereichs Soziales erarbeitet.



Zu 6. Wie schon in Punkt 4. ausgeführt, arbeiten in den Kindertages-einrichtungen nur noch 2 bis maximal 3 Gruppen zusammen, um die Anzahl der Kontaktpersonen zu minimieren. Des Weiteren sind die Spielplätze in Bereiche eingeteilt worden, um auch dort die Anzahl der Kontaktpersonen zu beschränken. Auf die konsequente Einhaltung der Hygienepläne wird regelmäßig hingewiesen.

Zu7. Vorschläge aus der Elternschaft nehmen wir gern entgegen. Derzeit ist keine Anschaffung von Raumentlüftungsanlagen geplant. Die Räume werden entsprechend den Hygieneplänen in regelmäßigen Abständen gelüftet.

Themenbereich II: Betreuungsschlüssel und Personal

Zu 8. und 9.

Es herrscht der gesetzliche Betreuungsschlüssel des Landes Brandenburg (§10 Kitagesetz des Landes Brandenburg). Das ist ein Berechnungsschlüssel für die Berechnung des notwendigen pädagogischen Personals.

Kinder 0 bis 3 Jahre (Krippe):

für die Mindestbetreuungszeit von 6 Stunden für 5 Kinder 0,8 VbE

für die verlängerte Betreuungszeit über 6 Stunden für 5 Kinder 1,0 VbE

Kinder 3 bis 6 Jahr (Kindergarten):

für die Mindestbetreuungszeit von 6 Stunden für 10 Kinder 0,8 VbE

für die verlängerte Betreuungszeit über 6 Stunden für 10 Kinder 1,0 VbE

Mit Beschluss B-18/101 wurde in der Gemeinde Stahnsdorf der „Stahnsdorfer Personalschlüssel“ eingeführt, der eine zusätzliche Personalausstattung von 0,2 VbE für die Betreuung von Kindern über 9 Stunden nach dem oben genannten Personalschlüssel ausweist.

Zu 10. Die Stahnsdorfer Einrichtungen unterstützen sich gegenseitig mit Personal. Um

Personalengpässen zu begegnen, wird diesen mit der Anordnung von Mehrstunden sowie durch arbeitsvertragliche Stundenerhöhungen entgegengewirkt.

Zu 11. Die Gemeinde Stahnsdorf setzt verstärkt auf die interne Ausbildung von Erziehern, die berufsbegleitend ihre Ausbildung absolvieren und bei Eignung nach Abschluss der Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Derzeit sind in der Gemeinde 13 auszubildende Erzieher – darunter ein Werksstudent angestellt. Sie werden durch Praxisanleiter in den Einrichtungen betreut. Neben den berufsbegleitenden Auszubildenden bieten die Gemeinde Stahnsdorf auch Langzeitpraktika für die zukünftigen Erzieher an, die ihre schulische Ausbildung in Vollzeit absolvieren.

Zukünftig sollen in der Gemeinde Stahnsdorf auch staatlich anerkannte Heilerzieher, staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger und Kinderpfleger für die Kindertageseinrichtungen eingestellt werden.

Ferner wenden wir uns ein halbes Jahr vor Abschluss der Ausbildungen an die Schulen, in denen eine schulische Vollzeitausbildung für den Erzieherberuf angeboten wird, um Absolventen zu werben.

Zu 12. Für jeden pädagogischen und technischen Beschäftigten werden – soweit gewünscht – Berechtigungsscheine für vom Land finanzierte Corona-Tests zur Verfügung gestellt.

Für jeden Beschäftigten ist in ausreichender Form Desinfektions- und Hautschutzmittel gemäß des Hautschutzplanes der Einrichtung sowie ein Gesichtsschild vorhanden. Darüber hinaus werden in den Hygienepläne Regelungen zur Kontaktreduzierung, dem Lüften und Desinfizieren getroffen. Alle Beschäftigten sind über die Inhalte der Hygienepläne aktenkundig belehrt worden.

Für alle Beschäftigten mit Tätigkeiten im Außenbereich wird zusätzlich die Vorsorge „UV-Strahlung“ bei der Betriebsärztin angeboten. Die Vorsorgeuntersuchung „Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ und die erforderlichen Impfungen werden regelmäßig durch die Betriebsärztin durchgeführt.

Die Gripeschutzimpfung erfolgt zurzeit als Kassenleistung über den jeweiligen Hausarzt.

Zur Lärmschutzprävention wurden in den vergangenen Jahren in den Einrichtungen nachträgliche bauliche lärmreduzierende Maßnahmen durchgeführt.

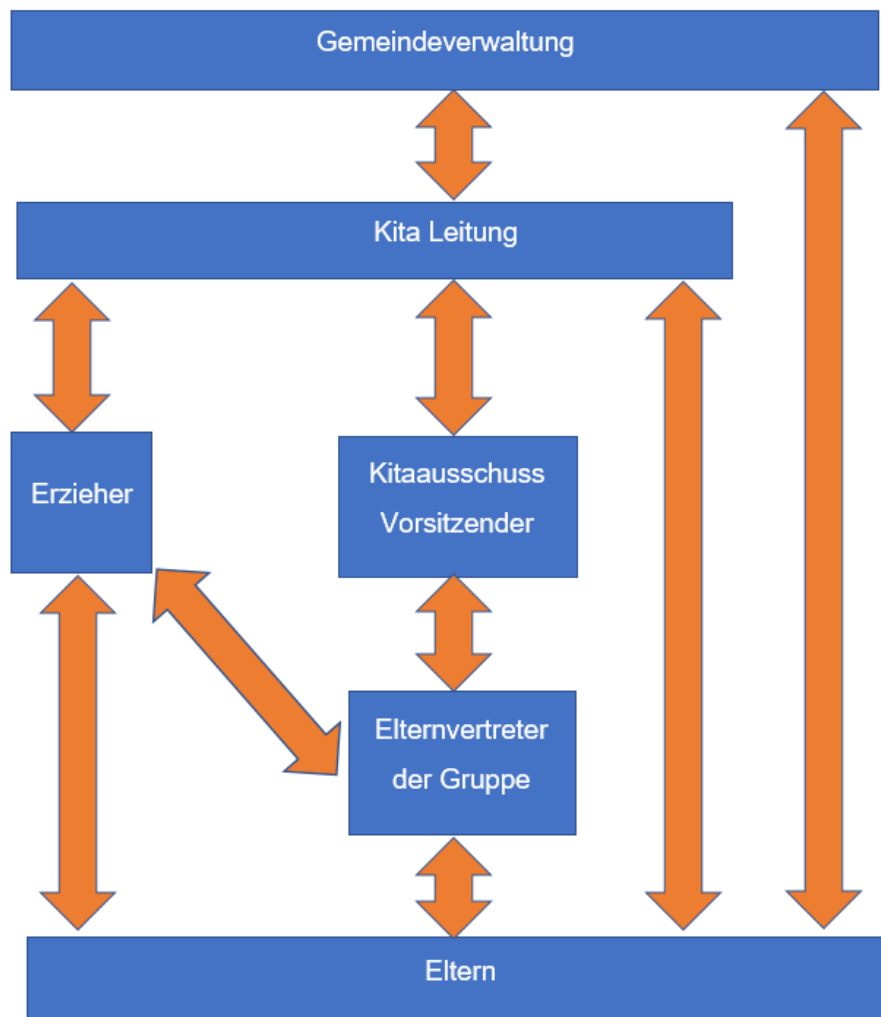
Gemeinsam mit der Betriebsärztin wurde für die psychische Gefährdungsbeurteilung ein Fragbogen entwickelt, der in einem Pilotprojekt in einer Einrichtung ausgegeben wurde. Die anonymen Rückantworten der Beschäftigten werden derzeit von der Betriebsärztin ausgewertet.

Bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wird auf deren ergonomische Eignung geachtet.

Themenbereich III: Kommunikation

Die Information der Eltern erfolgte zentral über die Homepage der Gemeinde Stahnsdorf, da alle Einrichtungen geschlossen waren. Hier konnten die aktuellsten Entwicklungen u. a. zur Notbetreuung und den Anspruchsberechtigungen abgerufen werden.

Zu 13. Um die schon vorhandenen Zuständigkeitsregelungen noch einmal bewusster zu machen, ist in der letzten Beratung der Kitaleitungen ein Kommunikationsplan erstellt und besprochen worden.



Über Personalangelegenheiten wird im Kitaausschuss informiert. Neu eingestellte Beschäftigte stellen sich der Elternschaft durch eine kleine persönliche Vorstellung im Aushang vor. Konzeptionelle Veränderungen, zu denen zum Beispiel Änderungen im Tagesablauf wie die Gestaltung der Ruhephase gehört, werden im Kitaausschuss beraten und beschlossen. Über die Elternvertreter gelangen die Informationen in die Elternschaft.

Zu 14. Es werden die vorhandenen Kommunikationskanäle (Homepage der Gemeinde und Kindertagesstätte, Aushänge in den Einrichtungen, Elternbriefe, Mitteilung der Elternsprecher) genutzt.

Zu 15. Derzeit wird die Einführung einer Kita-App für jede Einrichtung durch die Gemeinde Stahnsdorf getestet. Die Anschaffung der Kita-App soll perspektivisch auch zur Kommunikation mit den Eltern genutzt werden.

Zu 16. Es nimmt stets ein Vertreter des Trägers an den Sitzungen der Kitaausschüsse teil, da die Leitungen vom Träger hierzu beauftragt sind. Anlassbezogen sind auch Vertreter der Verwaltung bei Kitaausschuss-sitzungen anwesend. Zukünftig soll die Praxisberatung in diese Aufgabe mit einbezogen werden.

Zu 17. Die Kindertagesstätten sind in der Sozialraumkonferenz durch die Kitaleitungen vertreten. Diese fungieren als Multiplikatoren für die jeweilige Einrichtung.

Knoppke
FBL Soziales

siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag: (bei Bedarf auszufüllen und zutreffendes unterstreichen)

Nr.	vom	Betreff / Kurzbezeichnung / Thema

Unterschrift Anfragersteller